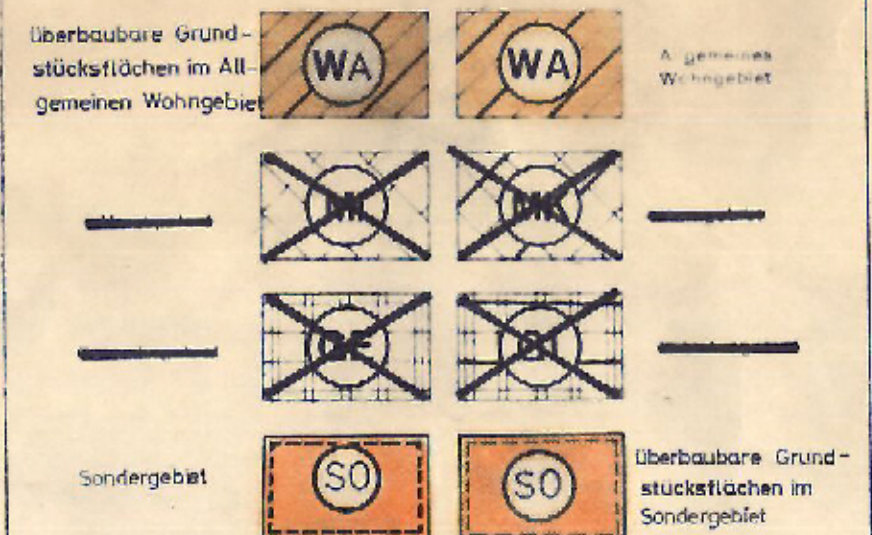
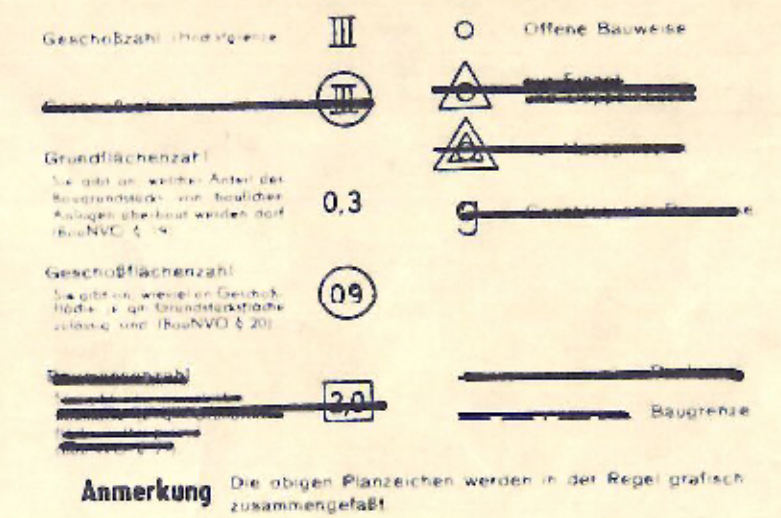
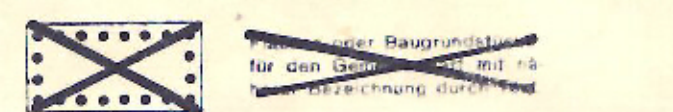


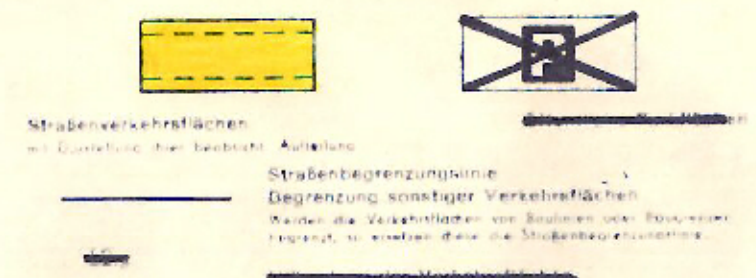
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne vom 19. 1. 1967
sowie über die Darstellung des Bauleitplans vom 19. 1. 1967

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZENBAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN
FÜR DEN GEMEINBEDARF

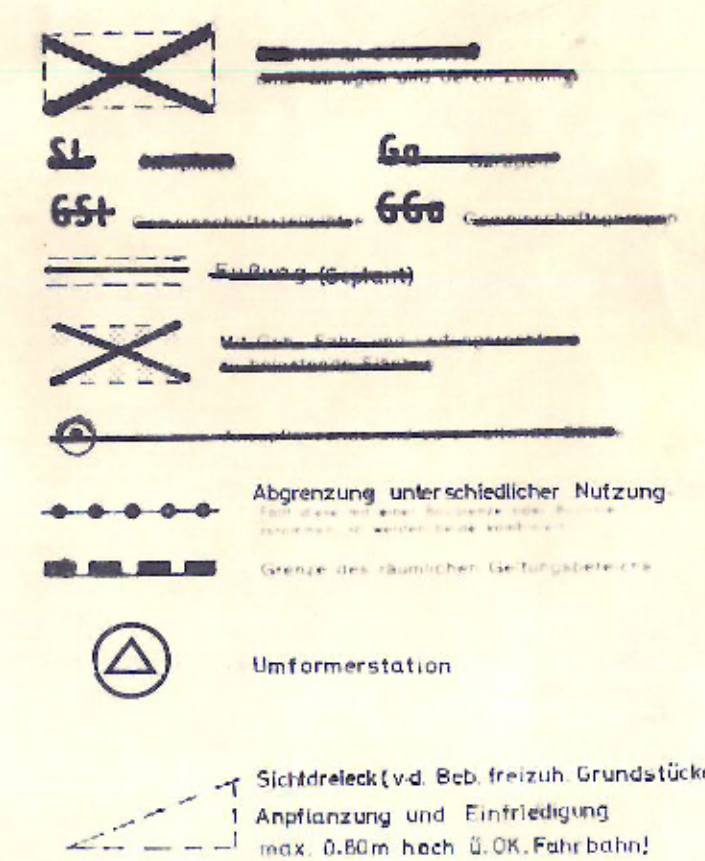
VERKEHRSFLÄCHEN



GRÜNFLÄCHEN UND ÜBRIGE FLÄCHEN



SONSTIGE FESTSETZUNGEN



NACHRICHTLICHE ANGABEN

Der Kinderspielfeld für dieses Baugebiet befindet sich in dem Bereich des Bebauungsplans Nr. 45 / 1. Änderung.

Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes kommen nach der Heiligschutzverordnung (Nds. MBL 661 aus 1967) mindestens die für die Schutzzone II geltenden Einschränkungen zur Anwendung.

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT



TEXTLICHE FESTSETZUNG

DER TEILBEZUG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 69, DER VOM BEZUG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 156 ERFASST IST, WIRD AUFGEHOBEN.



STADT BAD PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 156
„HIRSCHPARK“

MASSTAB 1: 1000

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRUCHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND TRÄGT DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ VON STÄNDIG NACH (STAND VOM 18.10.1973).

SIE IST UNTERSCHIEDLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI NÜTZLICH.

FAMELN, DEN 15.12.1974

(Siegel)

gez. Klaus-Peter Fey
Ortl. best. Verwalt.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON STADTBAUAMT BAD PYRMONT.

BAD PYRMONT, DEN 18. 10. 1973 / 24.12.74

(Siegel)
BÜRGERMEISTER

DER RAT DER STADT BAD PYRMONT HAT IN SEINER SITZUNG AM 16.3.1974 ... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 43 ABS. 6 DES BUNDEBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BBL. I S. 241) AM 5. 6. 1974 ... ÖFFENTLICH DURCH VERÖFFENTLICHUNG IN DEN PYRMONT NACHRICHTEN AM 8. 6. 1974 ... BEKANNTEGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 19. 8. 1974 ... BIS 19. 7. 1974 ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BAD PYRMONT, DEN 20. AUGUST 1974

gez. Steinwender
BÜRGERMEISTER

(Siegel)

gez. Möller
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT BAD PYRMONT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 30. 8. 1974 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BAD PYRMONT, DEN 5. DEZEMBER 1974

gez. Steinwender (Siegel)
BÜRGERMEISTER

gez. Möller
STADTDIREKTOR

DER VOM RAT DER STADT BAD PYRMONT IN SEINER SITZUNG VOM 30. 8. 1974 ... BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214-87/75 ... VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

FAMNÖVEN, DEN 26.3.75

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

(Siegel)

im Auftrage
gez. Kleinke

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 7. MAI 1975 ... DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTEGEMACHT WORDEN.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER STADT BAD PYRMONT AB 7. MAI 1975 ... ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFENUNGSZEIT EINGEBLICKT WERDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BAD PYRMONT, DEN 22. MAI 1975.

Steinwender
BÜRGERMEISTER



(Siegel)
STADTDIREKTOR